
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Referentin des Bürgermeisters	Frau Dobner

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	05.05.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Wahl der Dritten Bürgermeisterin / des Dritten Bürgermeisters

Sachverhalt

Die Wahl erfolgt als geheime Abstimmung in öffentlicher Sitzung. Eine unbeobachtete, unbeeinflusste Stimmabgabe in einer Wahlkabine wird ermöglicht. Erforderlich ist die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen, wobei leere Stimmzettel sowie Nein-Stimmen als ungültig gewertet werden. Den Gemeinderatsmitgliedern werden Stimmzettel mit allen Ratsmitgliedern, die die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen, vorgelegt.

Nicht wählbar sind Gemeinderatsmitglieder:
die nicht Deutsche i. S. des Art. 116 GG sind
Richter
MdL bzw. MdB

Zur Durchführung der Wahl ist ein Wahlausschuss zu bilden, bestehend aus:
Vorsitzende/r
Beisitzer/in
Schriftführer/in

Es besteht die Möglichkeit, Vorschläge für die Wahl der Dritten Bürgermeisterin / des Dritten Bürgermeisters zu unterbreiten.

Der Wahlleiter stellt das Ergebnis der Wahl fest.

Es ist schriftlich zu erklären, dass die Wahl angenommen wird.

Vorschlag zum Beschluss

Das Wahlergebnis ergibt folgende Reihung: _____

Zum Dritten Bürgermeister / Zur Dritten Bürgermeisterin wird aufgrund der Mehrheit der gültigen Stimmen gewählt: _____